

## POSITIONSPAPIER ZUM FACHKONGRESS

# Zuhause in Sachsen – selbstbestimmt statt „einquartiert“

Wohnungswirtschaft und Sozialwirtschaft beraten dieser Tage auf dem gemeinsamen Fachkongress über verschiedene Wohn- und Versorgungsformen, um die kommenden Herausforderungen wie Altersarmut, Pflegepersonalverkappung, Wegbruch informeller Hilfsstrukturen bewältigen zu können. Schwerpunkt des in Radebeul stattfindenden Kongresses bilden Fachvorträge im sozialen Bereich zur Situation des selbstbestimmten Wohnens und Lebens in den städtischen und ländlichen Regionen sowie Quartieren im Freistaat Sachsen. Es wird die Thematik aufgegriffen, wie ältere Menschen und ihr soziales Umfeld durch ein integriertes Netzwerk vor Ort in ihren Lebensvollzügen unterstützt werden können. Ziel ist die Schaffung von mehr Lebensqualität und Gesundheit durch eine gesicherte Versorgung der Bevölkerung mit medizinischen, pflegerischen, präventiven und sozialen Dienstleistungen sowie entsprechender baulicher Gestaltungsmöglichkeiten. Dafür fordern wir:

- **Individuelle und bedarfsgerechte Lösungen für Menschen mit Unterstützungsbedarf:**
  1. **Richtlinienanpassung zur Investitionsförderung**  
Wir regen an, ein Förderprogramm als einen besonderen Fördertatbestand für ganz bestimmte Fälle des behinderten- und rollstuhlgerechten Umbaus von Wohnungen aufzulegen. Gefördert werden soll der DIN-gerechte Umbau (Eingang, Aufzug, Wohnung). Die Förderung für diesen Tatbestand muss als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden, um die Mieten der behindertengerechten Wohnungen für die Mieter bezahlbar zu gestalten. Der Umbau einer normalen Wohnung zu einer behindertengerechten Wohnung nach DIN verursacht Mehrkosten von ca. 15.000 bis 25.000 Euro, die nicht auf die Miete umgelegt werden können, da die Kaltmiete auf ein nicht bezahlbares Niveau steigen würde, und nur unter bestimmten Voraussetzungen zu 2.500 Euro durch die Pflegeversicherung übernommen werden. Die weiteren Kosten müssten durch die Wohnungsnutzer selbst bzw. durch den Wohnungseigentümer oder Vermieter getragen werden, der damit allein auch die wirtschaftlichen Risiken trägt, wirtschaftliche Risiken auch hinsichtlich der Weitervermietung dieser Wohnungen. Ein Blick zu den Nachbarn zeigt, dass bereits in einigen Ländern (Bayern, Hessen, Brandenburg, Hamburg) spezielle Förderprogramme bestehen, welche Zuschüsse zu den Umbaukosten zwischen 8.000 bis 25.000 Euro pro Wohnung und zusätzlich für den Aufzugsanbau in Höhe von 6.000 bis 18.500 Euro pro Haltepunkt vorsehen.
  2. **Kosten der Unterkunft**  
Der behinderten- und rollstuhlgerechte Umbau von Wohnungen ist kostenintensiv. Das führt regelmäßig zu höheren Kaltmieten. Diese liegen oft über den Mieten, die in den Richtlinien für die Kosten der Unterkunft bei den zuständigen Sozialhilfeträgern vorgesehen sind. Die Richtlinien für die Kosten der Unterkunft sollten entsprechend dem individuellen Bedarf älterer, pflegebedürftiger oder behinderter Menschen vor Ort grundsätzlich höhere Obergrenzen für die Kaltmiete vorsehen. Menschen mit derartigem Unterstützungsbedarf brauchen, wenn sie auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind, auch beson-

dere Regelungen, damit sie so lang als möglich selbstbestimmt wohnen können.

- **Quartiersbezogene bedarfsorientierte Pflege und Betreuung**  
Die Rahmenbedingungen für teilhabeorientierte Gestaltung und Finanzierung ambulanter Wohnformen, quartiersbezogene Versorgungsangebote mit „Pflegeleistungen aus einer Hand“ und lebendige regionale Netzwerke für das Zusammenspiel der relevanten Akteure im Quartier müssen gestaltet werden. Der Aufbau innovativer zukunftsweisender Angebote und Einrichtungen ist zu unterstützen. Eine bessere Abstimmung bzw. Nutzung von Synergien zu familiären, nachbarschaftlichen, bürgerschaftlichem Engagement vs. professionelle Pflege und Betreuung sollte gestaltet werden.
- **Konzeptionelle und baulich-räumliche Weiterentwicklung der öffentlich geförderten Pflegeinfrastruktur**  
Öffentlich geförderte Einrichtungen müssen auf veränderte Bedarfe der Menschen und der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen mit betriebsnotwendigen Investitionen reagieren können. Konzeptionelle und baulich-räumliche Weiterentwicklungen müssen umsetzbar sein und dürfen von starren Zuwendungsregeln nicht blockiert werden.

Radebeul, 2. April 2014

gez. Karlheinz Petersen  
Vorsitzender der Liga der Freien  
Wohlfahrtspflege in Sachsen

gez. Dr. Axel Viehweger  
Vorstand des VSWG